Pädagogisches Konzept der Kita Sonnenland

"Wenn ich nur darf, wenn ich soll, aber nie kann, wenn ich will, dann mag ich auch nicht, wenn ich muss.
Wenn ich aber darf, wenn ich will, dann mag ich auch, wenn ich soll, und dann kann ich, auch wenn ich muss.
Denn schließlich:
Die, die können sollen, müssen wollen dürfen."
(Johannes Conrad)

Dornenstr. 27
67657 Kaiserslautern
Tel: 0631-42665
E-Mail: kita-dornenstrasse@evkirchepfalz.de
Einrichtungsnummer: 6765710
aktualisiert April 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 4

2. Rahmenbedingungen: /Gesetzliche Grundlagen: 5

2.1 Träger 5

2.2 Geschichte der Kita 5

2.3 Beschreibung der Räume und Außengelände 6

2.4 Öffnungszeiten und Betreuungsangebote 6

2.5 Personal und Qualifikationen 6

3. Pädagogische Arbeit 7

3.1 Bild vom Kind 7

3.2 Pädagogische Besonderheiten 7

3.2.1 Bücherei 7

3.2.2 Canto Elementar 8

3.3 Eingewöhnung 8

3.4. Beziehungsvolle Pflege 9

3.4.1 Wickeln 10

3.4.2 Sauberkeits- und Gesundheitserziehung 10

3.4.3 Von der Windel zum eigenständigen Toilettengang 10

3.4.4 Schlafen 11

3.5 Tagesablauf 12

3.6 Verpflegung 13

3.7 Beobachten und Dokumentieren 14

3.7.1 Portfolio 14

3.7.2 Entwicklungsstandanalyse 14

3.7.3 Aufnahmegespräche 14

3.7.4 Erstgespräche 15

3.7.5 Tür- und Angelgespräche 15

3.7.6 Entwicklungsgespräche 15

3.8 Religionspädagogische Inhalte unserer Arbeit 15

3.9 Raumgestaltung 16

3.10 Haltung der pädagogischen Fachkräfte 16

3.11 Sprache 17

4. Gestaltung von Übergängen 18

4.1 Die Eingewöhnung als Übergang 18
4.2 Aus dem Spiel zum Essen 18
4.3 Rückzug/Ruhen/Schlafen 19
4.4 Übergang Kita-Grundschule 19
5. Schutzkonzept/Beschwerdemanagement 20
5.1 Beschwerdemanagement 20
5.1.1 Beschwerdemanagement der Kinder 20
5.1.2 Beschwerdemanagement von Eltern 21
6. Kooperation mit Eltern 21
6.1 Erziehungspartnerschaft 21
6.2 Elternausschuss 22
6.3 Kita-Beirat 22
7. Partizipation 24
8. Kita als Ausbildungsstätte 25
9. Öffentlichkeitsarbeit 26
10. Qualitätsentwicklung- und Sicherungsverfahren 26
11. Aufsichtspflicht 27
Anhang 28

1. Vorwort

Liebe Eltern,

durch diese Konzeption ermöglichen wir Ihnen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit. Sie resultiert aus einer Zeit des intensiven Auseinandersetzens und Reflektierens unserer täglichen Arbeit, unseres Teams. Uns als Team dient sie als verpflichtende Grundlage, um die Qualität unserer geleisteten pädagogischen Arbeit verantwortungsbewusst wahrzunehmen und zu sichern. Die kontinuierliche Reflektion, Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit und die Veränderung dieses Schriftstückes ist notwendig, um dem Wohl des Kindes gerecht zu werden. Durch ihre Transparenz gibt sie allen interessierten Lesern Aufschluss über unsere Ziele der täglichen Arbeit mit den Kindern und deren Umsetzung im Alltag, in allen Bereichen. Versetzen Sie sich in unsere Arbeit, die wir durch dieses Schriftstück erlebbar und vorstellbar machen.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Interesse und hoffen, Ihre Neugier geweckt zu haben!

Sheila Kruppa und Team
(Einrichtungsleitung)

2. Rahmenbedingungen: /Gesetzliche Grundlagen:

Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechtes hat Kindertagesbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen. (§1 KiTaG)

2.1 Träger

Trägerin der Einrichtung ist die Protestantische Gesamtkirchengemeinde Kaiserslautern. Diese regelt alle verwaltungstechnischen Angelegenheiten und finanzielle Belange. Der Träger der Einrichtung ist zum Wohle der Kinder für die Gewährleistung der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit der Tageseinrichtung, die Einhaltung aller für deren Betrieb geltenden Rechtsvorschriften sowie als Arbeitgeber verantwortlich.

2.2 Geschichte der Kita

Die KiTa liegt im Stadtgebiet Kaiserslautern-Ost, das in den fünfziger Jahren entstand. 1955 wurde der erste Kindergarten in das Altenwohnheim „Käthe-Luther-Haus" integriert. 1965 wurde mit dem Rohbau begonnen für den jetzt bestehenden Kindergarten. Im April 1965 wurde der Kindergarten Dornenstraße eingeweiht.

Unsere Einrichtung liegt im Herzen des Stadtteils Grübentälchen. In direkter Angrenzung an die evangelische Christuskirche erstreckt sich das ebenerdige KiTa Gebäude mit Grundstück, eingebettet von der Dornenstraße, der Tirolfstraße, der Gut-Heim-Straße, der Emilsruhe, der Karl-Peters-Straße und der Straße am Heiligenhäuschen.

Das umfangreiche Wohngebiet ist unterteilt in Siedlungshäuser, Mehrfamilienwohneinheiten sowie Sozialbauten. Viele kleine Familien siedeln in andere Stadteile um. Aus diesem Grund herrscht eine hohe Fluktuation in unserem Gebiet.

2.3 Beschreibung der Räume und Außengelände

Das Gebäude der KiTa Sonnenland ist ebenerdig und erstreckt sich über einen Teil des Außengeländes. Das Gebäudeinnere ist aufgeteilt in 3 Gruppenräume, einen Mehrzweckraum, der als Multifunktionsraum genutzt wird. Es gib eine kleine Bücherei, welcher auch als Nebenraum für die Kinder zum Spielen umfunktioniert wird. Ebenso befindet sich ein großer Waschraum mit einem Wickelbereich für die Wickelkinder, der von allen benutzt wird, in der Einrichtung. In unserer Küche wird täglich für 36 Ganztageskinder ein frisches Mittagessen zubereitet.

Die Garderoben für die Kinder erstrecken sich über den gesamten Flurbereich. Jede Gruppe hat somit ihren eigenen Bereich, in dem die Kinder ihre Jacken, Matschhosen, Taschen usw. verstauen können.

2.4 Öffnungszeiten und Betreuungsangebote

Die Betriebserlaubnis der KiTa Sonnenland umfasst derzeit 75 Plätze im Alter von zwei bis sechs Jahren.

Unsere Einrichtung ist von Montag bis Freitag von 07:00 – 17:00 Uhr im Ganztagesbereich und von 07:00 – 14:00 Uhr im Teilzeitbereich geöffnet.

2.5 Personal und Qualifikationen

Das Team der Kita „Sonnenland" setzt sich aus einem Personalschlüssel von 9,57 VZÄ zusammen, von denen alle eine pädagogische Ausbildung absolviert haben. Alle Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Im hauswirtschaftlichen Bereich arbeitet eine Hauswirtschaftskraft in der Küche und zwei Reinigungskräfte, sowie zusätzlich zwei Hausmeister der Prot. Verwaltung für anfallende Reparaturen.

Zeitweise befinden sich Praktikantinnen und Praktikanten in Ausbildung in den Bereichen Sozialassistenz, Erzieherin und Erzieher, sowie Jugendliche im Freiwilligen Sozialem Jahr oder in schulischer Ausbildung bzw. zur Berufsorientierung, deren Praxisanleitung durch qualifizierte pädagogische Fachkräfte durchgeführt und abgesichert werden, in der Einrichtung.

3. Pädagogische Arbeit

In unserer täglichen Arbeit mit dem Kind orientieren wir uns
an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz.

3.1 Bild vom Kind

Das Bild des kompetenten Kindes steht bei uns im Mittelpunkt.

Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen, Anlagen und einem individuellen Umfeld wahrgenommen.

Durch diese Individualität besitzt jedes Kind seinen eigen inneren Bauplan.

Wir ErzieherInnen helfen dem Kind durch gezielte Beobachtung, Erkennen der individuellen Bedürfnisse/Bildungsthemen die Selbstbildung anzuregen. Wir fungieren als Lernbegleiter, unterstützen das Kind in seinem Bildungsprozess und fördern die Stärken des Kindes.

Ein Gefühl der Zugehörigkeit und des Wohlbefindens ist dabei selbstverständlich.

3.2 Pädagogische Besonderheiten

3.2.1 Bücherei

Die aktive Vermittlung von Literatur und anderen Medien bilden einen Schwerpunkt kinderbibliothekarischer Arbeit.

Mit einer Kinderbücherei in unserer Einrichtung ermöglichen wir den Kindern einen Zugang zu einer Vielzahl von Büchern und geben allen die Chance, Lese- und Medienkompetenz zu erwerben.

Jeden Montagvormittag ist die Bücherei in unserer Kindertagesstätte geöffnet und Ihr Kind hat die Möglichkeit, sich ein Buch, CD oder DVD auszuleihen.

In den Schulferien ist die Bücherei für den Verleih geschlossen.

Damit die Bücher den Transport nach Hause gut überstehen, bringen Sie dazu eine Büchereitasche mit.

3.2.2 Canto Elementar

Canto elementar ist ein generationsübergreifendes Projekt, das jeden Mittwochvormittag stattfindet.

Es kommen Singpaten (hauptsächlich Senioren und Seniorinnen) zu uns ins Haus, die gemeinsam mit einer Erzieher*in den Kindern das altdeutsche Liedgut vermitteln.

Es entsteht dabei eine warme gemütliche Atmosphäre und wir genießen das Singen mit den Senioren sehr.

3.3 Eingewöhnung

Der Übergang vom bekannten Elternhaus in die Kindertageseinrichtung ist ein emotionaler und großer Schritt für jedes Kind.

Im ersten Gespräch zwischen dem/der Bezugserzieher/Erzieherin, dem sogenannten „Erstgespräch" (siehe Punkt 3.7.4), und den Eltern und Sorgeberechtigten, wird die Vertrauensbasis hergestellt. Hier beginnt die Erziehungspartnerschaft.

Das Kind verlässt seine ihm vertrauten Bezugspersonen und bekannte Umgebung. Bei diesem Übergang ist es wichtig, sich und Ihrem Kind genügend Zeit zu geben, und dass das Kind in dieser Zeit von einer vertrauten Person begleitet wird. Die Bezugsperson sollte in dieser Zeit nicht wechseln, damit das Kind Sicherheit und Vertrauen zum pädagogischen Fachpersonal aufbauen kann.

Um den Wechsel vom Bekannten zur Einrichtung sanft zu gestalten, orientieren wir uns am „Berliner Eingewöhnungsmodell". Im ständigen Austausch mit dem/der Bezugserzieher*in wird die Eingewöhnung individuell gestaltet. In den ersten drei Tagen kommt Ihr Kind jeweils für eine Stunde in den Kindergarten. Danach findet der erste kurze Trennungsversuch statt. Die täglichen Trennungen werden individuell ausgebaut, ebenso wie die Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung.

Für alle Beteiligten ist es wichtig, dass diese erste Verabschiedung kurzgehalten wird. Bei den ersten Trennungen verbleibt die Bezugsperson in der Einrichtung, so dass Sie bei Bedarf erreichbar ist.

In dieser Zeit sollen bekannte Rituale gemeinsam mit einbezogen werden, wie zum Beispiel die Essgewohnheiten, Wechseln von Windeln, etc.

Ist das Kind gut in der Kindertagesstätte angekommen, nimmt es immer mehr am Geschehen der Gruppe teil, und die Bezugspersonen verlassen die Einrichtung.

Die Eingewöhnung kann einige Wochen dauern und ist abhängig von dem Verhalten Ihres Kindes. Denken Sie schon frühzeitig daran, sich ausreichend Zeit für die Eingewöhnung zu nehmen.

Sollte die Eingewöhnung aus irgendwelchen Gründen unterbrochen werden, müssen individuelle Absprachen getroffen werden.

HELFEN SIE ALS FAMILIE MIT, DIE EINGEWÖHNUNG ERFOLGREICH ZU GESTALTEN!

3.4. Beziehungsvolle Pflege

Einen weiteren hervorstechenden und unabdingbaren Aspekt unserer Arbeit bildet die Pflege des Kindes. Das Kind zu pflegen, bedeutet für uns, es zu wickeln, gemeinsam zu essen oder das Kind zu füttern, das Kind beim Einschlafen, beim An- und Ausziehen oder beim Toilettengang zu begleiten oder einfach nur dem Kind die Nase zu putzen. Die Kleinkinder sollen sich auch in den Momenten der Pflege als selbstwirksam wahrnehmen und aktiv an den Handlungsschritten teilnehmen, die zu den einzelnen Pflegeaktivitäten gehören. Sie dürfen sich demnach zum Beispiel selbstständig anziehen, auch wenn die Hose am Ende auf links ist, oder entscheiden, welches Kleidungsstück aus der Wechselkiste sie bevorzugen. Sie erleben durch die Möglichkeit des Wirkens oder Entscheidens, dass sie Einfluss auf Geschehnisse haben. In den Pflegesituationen lernt das Kind, auszudrücken, was es wünscht, was ihm angenehm oder unangenehm ist, es lernt, mitzuteilen, ob es sich in einer Situation wohl - oder unwohl fühlt und ob es zufrieden ist, wenn die Pflege abgeschlossen ist. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Erzieherin oder der Erzieher verbalisiert, was sie tun. Sie kündigen dementsprechend dem Kind ihr Tun an. In den Pflegemomenten erlebt sich das Kind als wertgeschätzt und akzeptiert. Erzieherin oder Erzieher und Kind stärken in diesen Momenten ihre Beziehung zueinander und werden vertrauter miteinander. Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, dem Kind besonders in den Momenten der Pflege unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Erzieherin oder der Erzieher soll sich hier ganz auf das Kind konzentrieren können. Pflegearbeit verstehen wir als Beziehungsarbeit. Für die positive Entwicklung des Kindes ist eine beziehungsvolle Pflege des Kindes sehr wichtig. Nur auf der Grundlage einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung des Kindes zu den Erzieherinnen

oder Erziehern kann eine fortschreitende Entwicklung und Bildung stattfinden. Ebenso benötigt beziehungsvolle Pflege eine Umgebung, die so gestaltet ist, dass das Kind und die Erzieherin nicht von äußeren Einflüssen gestört werden.

3.4.1 Wickeln

Unser Wickeltisch bietet einen sicheren Wickelplatz, der durch seine Tiefe und Breite den Kleinkindern ausreichend Bewegungsmöglichkeiten sowie Schutz vor dem Herunterfallen bietet. Auf diesem Wickelplatz fühlen sich die Kinder wohl und sind sicher. Sie können ihren inneren Impulsen folgen und sich drehen, hinknien oder aufrichten. Die Treppe ermöglicht den Kindern einen eigenständigen Auf- oder Abstieg.

Für uns Erzieher und Erzieherinnen ist die Wickelsituation immer ein „Eins-zu-Eins" Kontakt. Störungen von außen, zum Beispiel durch andere Kinder, werden wenn möglich vermieden. Durch die baulichen Begebenheiten sind uns allerdings Grenzen gesetzt.

3.4.2 Sauberkeits- und Gesundheitserziehung

Die Sauberkeits- und Gesundheitserziehung und die Stärkung von körperbezogenen Kompetenzen, sehen wir als wichtigen Bereich innerhalb der Pflege der Kinder an. Auch hier gilt, dass wir uns an den Kindern, ihrem individuellen Rhythmus und ihrem Wunsch nach Selbstständigkeit orientieren und auch diese Bildung von Beziehungen zwischen Erzieherinnen oder Erzieher und Kind abhängig sind. Im Kitaalltag finden sich viele Situationen, in denen Kinder Sauberkeit erlernen, wie zum Beispiel beim Hände waschen, Nase putzen oder beim Weg zum „trocken" werden.

3.4.3 Von der Windel zum eigenständigen Toilettengang

Der Weg „weg" von der Windel hin zum eigenständigen Toilettengang wird selbstverständlich von den Erzieherinnen und Erziehern, in Absprache mit Ihnen, unterstützt. Auch bei diesem Entwicklungsschritt geben wir den Kindern so viel Zeit wie sie und ihr Körper benötigen.

Für den zuverlässigen Toilettengang sind viele komplizierte Entwicklungsschritte notwendig. Die Kontrolle über die Blase und den Schließmuskel ist zuallererst das Ergebnis eines Reifungsvorganges, dessen Ablauf und Geschwindigkeit bei jedem Kind anders verläuft und von seinem Nervensystem gesteuert wird. Das Alter, wann ein Kind keine Windel mehr benötigt, kann aus diesem Grund stark variieren. Ferner kann dieser Reifungsprozess von außen nicht beeinflusst werden.

Zum „Trocken werden" gehört die wichtigste Kompetenz: Das Kind muss merken, dass die Blase voll ist, und darauf reagieren, indem es zur Toilette geht. Hierfür muss es andere Handlungen auf einen späteren Zeitpunkt verschieben können und beispielsweise das Spiel für einen Toilettengang unterbrechen – eine Fähigkeit, die sich erst im Laufe des dritten Lebensjahres entwickelt. Und das Kind muss wissen, was auf der Toilette zu tun ist. Sobald Kinder diese Fähigkeiten besitzen, wollen sie auch auf die Toilette gehen und zeigen von sich aus Interesse am „Trocken werden". Besonders wichtig ist uns daher, dass die Windel in der Kita erst dann weggelassen wird, wenn das Kind von sich aus keine Windeln mehr tragen möchte. Das Kind sollte ebenso in der Lage sein die Hose eigenständig runter und hochzuziehen. Hosen mit Knöpfen, oder ähnlichem, sind oftmals unnötige Störfaktoren. Selbstverständlich begleiten wir die Kinder, wenn sie auf die Toilette gehen. Ebenso garantieren wir ihnen ihr Recht auf Privatsphäre und verlassen die Toilettenkabine, wenn ein Kind dieses wünscht. Gerne sind wir Ansprechpartner*in für Eltern, wenn zu Hause das Thema „Trocken werden" aufkommt.

3.4.4 Schlafen

Auch das Einschlafen, Schlafen und Aufwachen in der Kita bedarf einer vertrauten Beziehung zu den Erzieherinnen oder Erziehern. Die Ausstattung des Schlafraume**s** geben den Kindern Geborgenheit, indem zum Beispiel jedes Kind ein eigenes Bett, mit einer eigenen Decke und Kissen, Kuscheltiere oder ähnliches hat. Die Schlafsituationen werden so gestaltet, dass sie sich an den Signalen, Bedürfnissen und am Schlafbedarf des Kindes orientieren. Kinder dürfen in unserer Einrichtung schlafen, wenn sie müde sind. Bei uns muss kein Kind bis zu einer bestimmten Uhrzeit durchhalten.

Die Schlafzeiten richten sich nach den individuellen Schlafrhythmen der Kinder.

In der Regel pendelt sich jedoch die Schlafzeit auf ca. 12:30 Uhr, nach dem Mittagessen, ein. Ebenso gilt auch, dass kein Kind zum Schlaf gezwungen wird, es besteht somit keine Mittagsschlafpflicht.

Ein Vorenthalten des Mittagsschlafs auf Wunsch der Eltern ohne Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche des Kindes lehnen wir allerdings ab. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder hier bei der Entwicklung von Selbstpflege-bzw. Selbst- (Für-) Sorgekompetenzen. Schlaf gehört zu den zentralen Grundbedürfnissen eines Menschen und ist wesentlich für Gesundheit und Wohlbefinden einer Person.

Insbesondere Kinder bis zu drei Jahren sollten, wenn möglich ihrem natürlichen Schlafbedarf vollständig nachkommen dürfen. Ein Mittagsschlaf erhöht die Chancen, dass das Kind auch am Nachmittag konzentriert und lernbereit seine Welt erforscht. Des Weiteren finden für alle Kinder, die keinen Mittagsschlaf halten möchten, eine Ruhezeit in allen Gruppenräumen statt. Diese werden in Form von Geschichten vorlesen, Hörspielen, Entspannungsgeschichten, etc. angeboten.

3.5 Tagesablauf

Überschaubare Strukturen und Rituale sind uns wichtig, denn sie geben Kindern ein Gefühl von Sicherheit und Vertrautheit. Es ist wichtig, einen Tagesablauf zu erstellen, der den Kindern immer wiederkehrende Abläufe bietet, an denen sie sich orientieren können. Dieser Rahmen bietet den Kindern die Möglichkeit, sich zu entfalten und zu entwickeln.

Unsere Einrichtung öffnet um 07:00 Uhr. Zunächst treffen wir uns alle in der Frühdienstgruppe zum Spielen oder Frühstücken, bevor um ca. 08:00 Uhr weitere Erzieher*innen hinzukommen, um die restlichen Gruppen für die Kinder zu öffnen. Die Kinder haben die Möglichkeit, die anderen Gruppen zu besuchen, um mit Freunden zu spielen, zu basteln, malen, bauen usw. Die Kinder sollen bis 09:00 Uhr in der Einrichtung sein, denn spätestens dann beginnen die Aktivitäten wie Sprachförderung, geplante Angebote oder Projekte, Ausflüge usw. Für die zukünftigen Schulkinder stehen besondere Aktivitäten auf dem Programm, wie z.B. Ausflüge, Projektarbeit und das Kinderparlament.

Die Kinder können einmal pro Woche ein von ihnen gewähltes Spielzeug von zu Hause mitbringen. Im Kindergarten haben sie die Möglichkeit dieses vorzustellen, es mit anderen zu tauschen, u.v.m. Ziel dieser Mitbringtage ist der verantwortungsvolle Umgang mit dem eigenen, sowie den Spielsachen von Anderen.

<u>Die einzelenen Gruppen haben folgende Tage festgelegt:</u>

Montag- blaue Gruppe

Mittwoch- grüne Gruppe

Freitag- rote Gruppe

Unser Außengelände bietet den Kindern viel Platz zum Spielen, Rennen, Toben, Klettern, Fahren, Bauen und Entdecken. Dies nutzen wir bei jeder Witterung. Die

Kinder benötigen aus diesem Grund Matschkleidung und Gummistiefel. In den Sommermonaten picknicken wir im Hof und bieten Wasserspiele an.

Um 11:30 Uhr erhalten die Ganztageskinder ein selbstzubereitetes warmes Mittagessen. Die DTZ-Kinder essen ihr mitgebrachtes Essen aus ihren Lunchboxen. Alle Kinder, auch die Lunchkinder, essen in ihren Stammgruppen. Durch die baulichen Begebenheiten der Einrichtung, sind uns diesbezüglich Grenzen gesetzt. Alle Kinder erleben während des Mittagessens eine familienähnliche Essenssituation. Die Kinder, die einen Mittagsschlaf machen, gehen nach dem Essen, um ca. 12:15 Uhr bis ca. 14:00 Uhr in den Schlafraum. Da sich der Schlafraum neben der Eingangstür befindet und die Kinder ihre Ruhezeit ungestört verbringen sollen, ist unser Haus von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr geschlossen. In diesem Zeitraum sollen nach Möglichkeit keine Kinder abgeholt werden.

Die Teilzeitkinder werden bis 14:00 Uhr abgeholt. Die Mittagszeit erstreckt sich bis 13:30 Uhr. Die Kinder können individuell entscheiden, in welcher Gruppe sie den Mittagsdienst verbringen möchten, in dem sie rote, grüne oder blaue Steinchen ziehen. Ab 14:00 Uhr sind die Gruppen für alle Kinder geöffnet. Die Kinder haben die Möglichkeit, während der Freispielphase andere Gruppen zu besuchen.

Um 14:30 Uhr beginnt die Nachmittagssnackpause. Alle Kinder erhalten dann den zubereiteten Nachtisch und können auch noch ihr Essen aus ihren Brotdosen essen.

Bis 17:00 Uhr werden die Ganztageskinder abgeholt.

3.6 Verpflegung

In allen drei Gruppen findet täglich von 08:30 – ca. 09:00 Uhr ein gemeinsames Frühstück statt. Gleichzeitig nehmen wir an dem Projekt des Landes Rheinlandpfalz teil, und erhalten einmal wöchentlich Schulmilch und Obst (regional und saisonal). Die Schulmilch wird einmal wöchentlich für die Kinder zum Frühstück angeboten. Regelmäßig über den ganzen Tag verteilt, wird für die Kinder frisch aufgeschnittenes Obst und Gemüse zur Verfügung gestellt. Jedes Kind bringt eine leere Trinkflasche von zu Hause mit, die in der Kindertageseinrichtung mit Wasser oder gekochtem Tee aufgefüllt wird.

Alle GZ-Kinder erhalten in unserer Einrichtung ein frisch zubereitetes Mittagessen. Die Kosten betragen Euro 75,00 monatlich und werden bei Abwesenheit des Kindes **nicht** erstattet.

Die Kinder haben die Möglichkeit am Speiseplan mitzuarbeiten und können so eigene Ideen und Wünsche einbringen. Den Speiseplan für die aktuelle Woche finden die Eltern an der Eingangstür. An ihrem Geburtstag wird ihnen ein besonderer Essenswunsch erfüllt.

Am Nachmittag, circa gegen 14:30 Uhr, haben die Kinder die Gelegenheit ihren Nachtisch und einen Nachmittagssnack aus ihrer Brotdose zu sich zu nehmen.

3.7 Beobachten und Dokumentieren

3.7.1 Portfolio

Portfolios sind systematisch und individuell angelegte Sammlungen, die die Entwicklung jedes einzelnen Kindes widerspiegeln. Der Dokumentationsordner wird gemeinsam von dem Kind und der jeweiligen Erzieher*innen gestaltet. Die Mappe beinhaltet Fotos aus dem Kindergartenalltag (z.B. Geburtstagsfotos, Fotos von Ausflügen, Momentaufnahmen, besondere Erlebnisse auch aus dem persönlichen Umfeld des Kindes, aktuelle Lieder, Geschichten, Gedichte usw.), Entwicklungsfortschritte, Beobachtungen der Erzieher*innen, eigene Kunstwerke und Erzählungen der Kinder sowie auch Lieblingsspiele. Diese Mappe dürfen die Kinder auch gemeinsam mit ihren Eltern anschauen. Das Portfolio ist somit eine wertschätzende Dokumentationsform und soll dem Kind als Erinnerung an kleine und große Fortschritte, sowie besondere Begebenheiten während ihrer Kindergartenzeit dienen.

3.7.2 Entwicklungsstandanalyse

Die Entwicklungsstandanalyse setzt sich immer aus Beobachtung und Dokumentation zusammen. Wir beobachten die Kinder während des Tagesablaufs in verschiedenen Bereichen wie Sozialverhalten, Selbstständigkeit, Motorik, Spielverhalten, Sprachentwicklung, Wahrnehmung und kognitive Entwicklung. Diese Beobachtungen werden von uns regelmäßig schriftlich dokumentiert und als Grundlage für die jährlich stattfindenden Elterngespräche genutzt.

3.7.3 Aufnahmegespräche

Im Aufnahmegespräch wird zunächst der Betreuungsvertrag (inkl. Betreuungsbedingungen) besprochen und ggfs. gemeinsam ausgefüllt. Nach einer Führung durch die Einrichtung erhalten Kind und Eltern die Möglichkeit, die jeweilige Gruppe und Erzieher*innen kennenzulernen.

3.7.4 Erstgespräche

Im Erstgespräch haben die Eltern die Möglichkeit, mit den Gruppenerziehern über die Vorlieben, Neigungen, Bedürfnisse ihrer Kinder zu reden, aber auch ihre Ängste und Sorgen zu äußern. Die Eltern haben vorab schon den Fragebogen zur Eingewöhnung ausgefüllt. Dieser soll den Bezugserziehern bereits einen Einblick in die Gewohnheiten des Kindes geben.

3.7.5 Tür- und Angelgespräche

Sogenannte Tür- und Angelgespräche dienen in der Bring- und Holsituation zum kurzen Austausch zwischen Eltern und Erziehern. Ereignisse des Tages, das Wohlbefinden der Kinder und kleinere Absprachen können hierbei ausgetauscht werden.

3.7.6 Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche finden in der Regel einmal jährlich und nach Bedarf statt. Auf Grundlage der Beobachtungen, die während der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte gemacht werden, werden in den Entwicklungsgesprächen die Lernschritte Ihres Kindes besprochen. Diese Gespräche werden von den Gruppenerzieher*innen vorbereitet, terminiert und durchgeführt.

3.8 Religionspädagogische Inhalte unserer Arbeit

Wir entdecken die Welt Hand in Hand. Jedes Kind hat den Raum und die Zeit, mit Staunen Gottes Schöpfung zu entdecken.

Gemeinsam lernen wir miteinander und voneinander. Wir leben und erleben Gemeinschaft als Bereicherung und Herausforderung. Wir als Erzieher*in sind für unsere Kinder ein Vorbild, bekennen uns zum christlichen Glauben und Leben die christlichen Werte vor.

Bei uns begegnen sich Menschen unterschiedlicher sozialer, kultureller und religiöser Herkunft. Wir begreifen Verschiedenheit als Bereicherung im selbstverständlichen täglichen Miteinander. Wir achten auf respektvollen Umgang miteinander.

Wir erleben mit den Kindern Feste und Feiern im Kirchenjahr und pflegen alltägliche christliche Rituale wie z.B. das Tischgebet und religiöse Lieder. Wir hören bei uns ausgewählte biblische Geschichten.

Die Kinder dürfen eigene Fragen über Gott und die Welt stellen und mit uns gemeinsam nach Antworten suchen. Wir geben ihnen Raum und Zeit, ein eigenes Gottesbild zu entwickeln.

Wir als prot. Kindertageseinrichtung verstehen uns als wichtigen Teil der Christuskirchengemeinde. Wir bringen uns aktiv ins Gemeindeleben ein.

So z.B. gestalten die „Größten" unserer Kita den Weihnachts-, schulanfängergottesdienst, „Gute-Nacht-Kirche" und monatliche Kindergottesdienste mit den Pfarrer*innen in der Kita oder benachbarten Christuskirche.

Gottesdienste zu den Jahresfesten (Ostern, Erntedank, Reformationsfest, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten) helfen uns Traditionen kennenzulernen und gemeinsam zu erleben.

3.9 Raumgestaltung

Die Raumgestaltung wirkt sich auf das Wohlbefinden, das Spiel und die Bewegungsmöglichkeit der Kinder aus. Durch die baulichen Begebenheiten sind uns allerdings Grenzen gesetzt.

Unsere 3 Gruppenräume sind in die verschiedenen Funktionsbereiche (zweite Ebene, Bau-, Puppenecke, Maltisch, Spielteppich) unterteilt, die jede Gruppe nach und mit den Bedürfnissen der Kinder gestaltet. In den Gruppen sind alle Spiel- und Bastelmaterialien frei zugänglich. Durch die große Fensterfront mit Blick in den Garten sind alle Gruppenräume hell und freundlich. Auch die breite Fensterbank in jeder Gruppe lädt zum Spielen ein.

Unser Mehrzweckraum wird für verschiedene Aktivitäten (Canto Elementar, Projektarbeit, Bewegungsbaustellen, etc.) am Vormittag genutzt.

Für pädagogische Angebote steht uns am Vormittag der Personalraum und am Nachmittag der Mehrzweckraum zur Verfügung. Auch die Bücherei kann für Kleingruppen genutzt werden.

3.10 Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Mit Eintritt in die Kita beginnt sowohl für die Kinder als auch für die Eltern ein neuer, großer Lebensabschnitt, der viel Einfühlungsvermögen der pädagogischen Fachkraft bedarf. Um möglichst schnell ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und Sicherheit zu geben, ist es wichtig das die Kinder eine feste Bezugsperson an ihrer Seite haben. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft hierbei ist es den Kindern einen sicheren Ort

zu bieten, ohne die Elternrolle übernehmen zu können und wollen. Bei aller Anteilnahme an den Belangen der Kinder ist es uns wichtig die professionelle Distanz zu wahren.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich die Rolle der päd. Fachkraft stark gewandelt. Lag die Aufgabe der Fachkraft früher eher darin die Kinder zum Mitmachen zu motivieren, sieht man die Aufgabe heute darin durch fachlich systematische Beobachtungen im Freispiel die Bedürfnis- und Interessenslage der Kinder wahrzunehmen. Hierbei ist es wichtig die Kinder mit all ihren Sorgen, Erlebnissen, Meinungen, Bedürfnissen und Gefühlen ernst zu nehmen und zu fördern, gleichzeitig, aber auch gemeinsam Regeln des Zusammenlebens zu erarbeiten und Grenzen zu setzen. Durch das Land Rheinland- Pfalz sind wir als Einrichtung dazu verpflichtet nach den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen zu arbeiten. In diesen wird unter anderem aufgeführt, dass wir immer zum Wohl des Kindes handeln müssen und dabei unseren Schutzauftrag nie aus den Augen verlieren dürfen.

Wichtig in unserer Aufgabe als pädagogische Fachkraft ist es stets authentisch zu sein. Unser Alltag wird durch die verschiedenen Persönlichkeiten und Fähigkeiten der Erzieherinnen bereichert.

3.11 Sprache

Sprache ist der Motor unserer Welt. Sie ist eine zentrale Form zwischenmenschlicher Kommunikation, dient der Mitteilung von Botschaften und ist ein wesentlicher Ausdruck der eigenen Gefühlslage. Sie hilft somit bei der Übermittlung und dem Verständnis von Emotionen. Sprache unterstützt das Kind seine Lebenswelt zu entdecken und zu definieren, sich einzuordnen aber auch abzugrenzen und so seinen Platz in einem sozialen Gefüge zu finden. Sie stellt die Basis und Grundvoraussetzung für ein gutes soziales Miteinander sowie funktionierende und dauerhaft stabile Bindungen und Beziehungen dar. Sprache ist folglich ein elementarer Baustein, der Kinder dazu befähigt, sich zu stabilen und selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln.

In unserer Kindertageseinrichtung geben wir den Kindern viele Anreize, um den Sinn der Sprache kennenzulernen.

Durch

- pädagogische Angebote: Bilderbücher, Sing- und Kreisspiele, Tischgebete, Gespräche im Stuhlkreis zu bestimmten Themen, Mediennutzung, …

- Rituale: gemeinsames Frühstück und Mittagessen, Geburtstage feiern, Canto Elementar,…
- Raumgestaltung: Spielmaterialien, Rollenspielecken, Deko mit den Kindern gemeinsam gestalten, …
- den alltäglichen Umgang miteinander: Begrüßung und Verabschiedung, Freispielsituationen, …

lernen die Kinder, ob verbal als auch nonverbal, sich mit ihrer Umwelt auseinander zu setzen.

Sprache befähigt die Kinder, aktiv am pädagogischen Alltag teilzunehmen.

4. Gestaltung von Übergängen

In einem Übergang verändert sich die Rolle und Identität eines Kindes. Übergänge sind Schlüsselsituationen für die individuelle Entwicklung und die Bildungslaufbahn von Kindern. Diese Phase muss sehr sensibel begleitet werden und verläuft sehr individuell.

4.1 Die Eingewöhnung als Übergang

Während der Eingewöhnung in die Kita öffnen sich für alle Beteiligten neue Perspektiven und Chancen zur Weiterentwicklung. Rolle und Identität verändern sich. So werden die Kinder zu Kitakindern und deren Eltern werden zu Kitaeltern.

Die Eingewöhnung ist ein wichtiger Grundstein bei allen Übergängen.

Damit die Kinder ihren jeweiligen Übergang gut bewältigen können, brauchen sie eine gute Eingewöhnung.

Egal ob es sich um den Übergang in eine Kindertageseinrichtung oder in eine Schule handelt. Diese Phase muss sehr sensibel begleitet werden. Übergänge sollten individuell auf das jeweilige Kind zugeschnitten sein.

4.2 Aus dem Spiel zum Essen

Um 11:30 Uhr fordern wir die Kinder auf ihre Hände zu waschen und sich bereit für das Mittagessen zu machen. Die Kinder werden an Tischritualen, wie Tischdecken, beteiligt. Alle setzen sich in ihrer Stammgruppe an die jeweilige Tischgruppe des GZ- bzw. DTZ-Bereiches. Gemeinsam sprechen wir das Tischgebet.

Die GZ-Kinder erhalten ein warmes Mittagessen und die DTZ-Kinder essen ihren von zu Hause mitgebrachtem Snack. Durch die baulichen Begebenheiten der Einrichtung, speisen die GZ-Kinder sowie die DTZ-Kinder in einer Gruppe.

Dabei werden Sie von pädagogischen Fachkräften begleitet, z.B. geben sie Hilfestellung bei der Handhabung mit Besteck, durch Vorbildfunktion und regen die Kinder an, das Mittagessen zu probieren. Die Kinder stellen ihr benutztes Geschirr selbst auf den Speisewagen zurück.

4.3 Rückzug/Ruhen/Schlafen

Gegen 12:15 Uhr ist das Mittagessen beendet und alle Kinder gehen in den Waschraum. Danach beginnt die Ruhezeit bzw. Schlafenszeit. Für jedes Schlafkind befindet sich ein Bettchen im Ruheraum. Es besteht die Möglichkeit, einen Schnuller, Kuscheltier mitzunehmen.

Um ca. 14:00 Uhr finden sich alle Kinder wieder in ihren Stammgruppen ein. Kinder, die einen längeren Mittagschlaf benötigen, werden von den pädagogischen Fachkräften nicht geweckt. Jedes Kind hat die Möglichkeit seinen Schlafrhythmus individuell auszuschöpfen.

4.4 Übergang Kita-Grundschule

Auszug aus dem KiTaG §4

„Alle Kinder sollen in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, eine Tageseinrichtung besuchen. Hierauf wirken die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin. Der Übergang zur Grundschule erfolgt nach Maßgabe der pädagogischen Konzeption der Tageseinrichtung unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes und der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen zwischen Tageseinrichtungen und Grundschulen vereinbart."

Unsere zukünftigen Schulkinder erleben an einigen Vormittagen gruppenübergreifend Projekte und Angebote und gestalten gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften besondere Ausflüge, die den Übergang zur Einschulung erleichtern. Die pädagogischen Fachkräfte stehen im engen Austausch mit den entsprechenden Grundschulen. Durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den umliegenden Grundschulen

profitieren wir gegenseitig von einem regen Informationsaustausch und beiderseitigen Erfahrungen. Die KiTa Kinder haben die Möglichkeit, ihre zukünftige Grundschule (Geschwister-Scholl-Schule, Stiftswaldschule, Luitpold-Schule) zu besuchen und an einer Unterrichtsschnupperstunde teilzunehmen.

5. Schutzkonzept/Beschwerdemanagement

Der Träger der Protestantischen Gesamtkirchengemeinde Kaiserslautern hat ein Kinderschutzkonzept für seine 18 Einrichtungen erstellt. Die Protestantische Kindertagesstätte Sonnenland orientiert sich an dem in diesem Konzept erarbeiteten Richtlinien. Das Wohl und der Schutz der Kinder stehen für alle pädagogischen Fachkräfte im Mittelpunkt.

Das Schutzkonzept wird weiterentwickelt und für unsere Kindertageseinrichtung und den Bedürfnissen der Kinder angepasst und erarbeitet. Ein Leitfaden im Umgang mit Grenzverletzungen ist erstellt.

Die pädagogischen Fachkräfte haben erfolgreich an der Inhouse-Schulung der Ev. Landeskirche teilgenommen.

5.1 Beschwerdemanagement

Mit Beschwerden hat niemand gerne zu tun. Doch Mitbestimmung bedeutet eben auch, dass Kinder sowie Eltern eigene Unzufriedenheit kundtun und sich beschweren, um **positive Veränderungen** zu bewirken. Dies gilt in der Kita wie überall im demokratischen Zusammenleben: Wer Beteiligung wünscht, muss Beschwerden ernst nehmen.

5.1.1 Beschwerdemanagement der Kinder

Um ein gutes Beschwerdemanagement in der Kita durchführen zu können, bei dem sich die Kinder trauen ihre Bedürfnisse und Beschwerden zu äußern, sind uns folgende Punkte sehr wichtig.

- ✓ Eine offene wertschätzende Atmosphäre und Umgang untereinander, Kinder/Kinder, Erzieher/ Kinder, Erzieher/Erzieher und Erzieher/Eltern
- ✓ Aussagen/ Meinungen der Kinder werden gehört und akzeptiert und gemeinsam oder einzeln besprochen
- ✓ Partizipation – Kinder entscheiden in den für sie relevanten Bereichen mit: z.B. Offene Arbeit / Erlebnisräume/ Projektwahl/ Wickelkinder / Er.- Wahl/ empathische Toilettenbegleitung

Beschwerdemanagement

- ✓ Smiley Kreis - hier sagen die Kinder was ihnen gefällt, was ihnen nicht gefällt und/oder Kind will allein mit einer Erzieherin sprechen
- ✓ Pinnwand – dort können Zettel der Kinder angepinnt werden
  😊 gefällt mir / oder eine neue Idee

  ☹️ gefällt mir nicht/ will ich anders haben
- ✓ Pro Stammgruppe wählen die Kinder - 2 Kindersprecher und 1 Vertreter, die sich regelmäßig zusammensetzen und Kinderthemen besprechen.

5.1.2 Beschwerdemanagement von Eltern

Mit der Aufnahme Ihres Kindes in die Kita akzeptieren Sie als Eltern das **pädagogische Konzept** unserer Einrichtung. Das Kita-Personal kooperiert mit den Eltern und achtet deren erzieherische Entscheidungen. Doch manchmal prallen dabei unterschiedliche Ansichten aufeinander.

Die Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- bei der Einrichtungsleitung
- bei der Pädagogischen Gesamtleitung / dem Träger
- bei den Elternvertretern als Bindeglied zur Kita
- bei Elternabenden
- über anonymisierte Elternbefragungen

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- über das Beschwerdeformular
- bei Tür- und Angelgespräche
- bei vereinbarten Elterngespräche
- von der Geschäftsführung/ dem Träger

6. Kooperation mit Eltern

6.1 Erziehungspartnerschaft

Definition Zusammenarbeit von Eltern:

Wer ernstgenommen werden möchte,
sollte andere ernst nehmen.
Wer informiert werden möchte,
sollte auch selbst informieren.
Wer offene Kommunikation möchte,
sollte auch selbst offen kommunizieren.
Heike Huf, Patrick Nowak –OM3, 2017

Die pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertageseinrichtung bauen eine Vertrauensbasis mit Eltern, in der gesamten Kindergartenzeit ihrer Kinder, auf. Den ersten Kontakt haben Sie als Eltern schon mit der Leitung der Kindertagesseinrichtung bei der Vertragsunterzeichnung. Sie können ihre Ängste, Fragen und Sorgen oder Wünsche äußern und werden auch ermutigt, dies immer offen anzusprechen. In Ihrem Erstgespräch mit den pädagogischen Fachkräften aus der jeweiligen Gruppe, haben Sie erneut die Möglichkeit, Unklarheiten, offene Fragen, usw. zu erörtern. Sie als Eltern sind die Experten ihrer Kinder. Ohne Sie geht es nicht. Das Wohl Ihrer Kinder steht für uns im Vordergrund. Wir wünschen uns eine offene und vertrauensvolle Kommunikation und Zusammenarbeit.

6.2 Elternausschuss

Unser Elternausschuss wird jährlich im Oktober zu Beginn des Kindergartenjahres gewählt. Der Elternausschuss hat die Aufgabe, die Kindertageseinrichtung zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Erziehungsberechtigten zu fördern.

In regelmäßigen Abständen finden Elternausschusssitzungen statt, in denen die Leitung der/die Trägervertreter*in über die Arbeit in der Kindertageseinrichtung berichten.

6.3 Kita-Beirat

Der Kita-Beirat ist ein Gremium, das sich aus Vertretern verschiedener Verantwortungsträger, die konsensorientiert zusammenwirken sollen, zusammensetzt. Hier kommen zu gleichen Anteilen Vertreter des Trägers, der Leitung, der pädagogischen Fachkräfte und der Eltern mindestens einmal jährlich zusammen, um über wichtige inhaltliche und strukturelle Belange der Arbeit in der

Kindertagesstätte einen Austausch zu führen. Jede Gruppe entsendet mindestens zwei Vertreter*innen. Miteinbezogen wird auch die Perspektive der Kinder, die in der Einrichtung betreut werden. Eine hierfür aus dem Team der Kindertagesstätte gewählte Fachkraft für Kinderperspektiven (FaKiP), berät die Vertreter*innen im Gremium im Hinblick auf die Vorstellungen und Wünsche der Kinder. Sie erfasst diese im Vorfeld mit geeigneten, altersgemäßen Methoden zu Themen, die die Kinder in ihrem Kita-Alltag betreffen, um deren Meinung einzuholen. Hier kann es beispielsweise um Raumgestaltung gehen oder um das Verpflegungskonzept, aber auch um Projekte oder die Nutzungsmodalitäten für die Gruppen- oder Funktionsräume.

Im § 7 des KiTaG RLP ist beschrieben, dass der Kita-Beirat insbesondere zu folgenden Angelegenheiten beraten soll:

1. dauerhafte Veränderungen der Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit,

2. dauerhafte Änderungen der Angebotsstruktur der Tageseinrichtung, zum Beispiel der Grundsätze des Verpflegungsangebots, und

3. nach § 21 Abs. 6 Satz 3 KiTaG vorzusehende Ausgleichsmaßnahmen.

Auf der Grundlage eines konsensorientierten Diskurses, beschließt der Kita-Beirat Empfehlungen für die Gestaltung der inhaltlichen und strukturellen Rahmenbedingungen und Ausformungen der pädagogischen Arbeit. Die Vertreter*innen der einzelnen Gruppen einigen sich für Abstimmungen auf ein gemeinsames Votum. Die Stimmgewichtungen sind für die Vertretungsgruppen unterschiedlich gefasst. Trägervertreter verfügen über 50% Stimmanteil, die Elternvertreter über 20%, päd. Fachkräfte und die Leitungen über jeweils 15% Stimmanteil. Alle Beteiligten sind gehalten, die Umsetzung der gemeinsam getroffenen Empfehlungen zu befördern.

Von den Sitzungen des Kita-Beirats wird ein Protokoll verfasst, das in geeigneter Form allen Eltern, Trägervertreter*innen und Beschäftigten zugänglich gemacht wird, z.B. durch Aushang. Die FaKiP sollte Sorge tragen für die Vermittlung der relevanten Sitzungsinhalte an die Kinder der Kindertagesstätte.

In der Ausführungsverordnung zum Kita-Beirat können die Wahl- und Einberufungsmodalitäten für die Mitglieder, die für ein Jahr ins Amt gesetzt werden und jährlich im November zu bestimmen sind, eingesehen werden.

7. Partizipation

Partizipation bedeutet Teilhabe und Mitbestimmung und ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Als Grundrecht ist Partizipation daher auch ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung und folglich in der Konzeption der Kindertageseinrichtung festgeschrieben. Indem wir Partizipation aktiv leben, bereiten wir die Kinder auf das gesellschaftliche Leben in unserem demokratischen Staat vor.

Partizipation = Beteiligung

Eine gute Beteiligung braucht

- Geborgenheit: Wir bieten dem Kind ein Umfeld, in dem es sich wohlfühlt und in seinem Wesen angenommen ist.
- Vorbilder: Jede/r Erzieher/in ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und lebt diese im täglichen Leben mit den Kindern. In dieser Rolle unterstützen, fördern, ermutigen und stärken die pädagogischen Fachkräfte jedes Kind in seiner freien Meinungsbildung.
- Freiwilligkeit: Wenn ein Kind nicht bei einer Aktion teilnehmen möchte, wird es nicht dazu gezwungen. Beteiligung darf nicht erzwungen werden.
- Transparenz: Alle Rechte und Pflichten müssen für jeden klar erkennbar sein, sonst ist keine Einforderung dieser möglich.
- Kindgerechte Gestaltung: Die „Mitmach-Regeln" sind einfach gestaltet und von den Kindern leicht zu verstehen. Für die Ausübung sind Unterstützung und Begleitung seitens der Erzieher/in nötig.

Mitbestimmung bedeutet bei uns, dass jedes Kind, gleich welcher Herkunft, welcher Religion oder welchen Alters und auch unabhängig vom Entwicklungsstand und Sprache seine Meinung äußern und aktiv am pädagogischen Alltag teilnehmen darf.

Zur Entstehung eines stabilen Selbstkonzepts ist Autonomie sehr wichtig und stellt einen wesentlichen Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung dar.

„Regeln definieren das Zusammenleben. Sie schreiben eine Bewertung fest, nämlich welche Handlungsweisen zu akzeptieren sind und welche nicht, und stellen damit Richtlinien für das Verhalten von Kindern und Erwachsenen auf."

Kinder erhalten in unserer Einrichtung die Möglichkeit, sich mit ihren Bedürfnissen und Ideen einzubringen und gemeinsam Lösungen für alltägliche Probleme zu finden.

Durch Beobachtung erfassen die Erzieher*innen nonverbale und verbale Äußerungen und Zeichen der Kinder und erkennen so, was diese möchten. Gerade bei kleineren Kindern oder Kindern, die sich sprachlich nicht im selben Umfang wie gleichaltrige Kinder ausdrücken können, sind diese nonverbalen Äußerungen sehr wichtig, um zu erkennen, was das Kind spielen möchte.

Jedes Kind darf jederzeit seinen Portfolio-Ordner ansehen und entscheiden, was in diesem Ordner Platz findet.

Jedes Kind hat das Recht, die Bücherei zu nutzen und sich frei auszusuchen, welches Buch es ausleihen möchte.

Der jährliche Geburtstag ist ein besonderer Tag für das Kind. Hier besteht das Recht auf die Feier seines Geburtstages, es darf etwas zu Essen mitbringen (Muffins, Kuchen,…), darf entscheiden, welches Lied gesungen wird. Tagesstätten Kinder dürfen an diesem Tag bestimmen, welches Mittagessen gekocht wird.

Bei der Eingewöhnung orientieren sich die Zeitdauer und der Zeitpunkt der ersten Trennung nach den Bedürfnissen des Kindes, welche das Kind durch Mimik, Gestik oder auch verbal zu erkennen gibt.

Partizipation wird nicht nur im pädagogischen Alltag mit den Kindern, sondern auch in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern gelebt. Eine aktive und wertschätzende Elternarbeit lebt für das Wohl eines jeden Kindes.

Näheres hierzu erläutern wir im Punkt Erziehungspartnerschaft.

8. Kita als Ausbildungsstätte

In unserer Kindertageseinrichtung sind Praktikanten*innen (Erzieher*innen in Vollzeit oder Dualer Ausbildung, Sozial-Assistenten*innen, FSJ, Schulpraktika) herzlich willkommen.

In jeder Gruppe hat ein/e Erzieher/in die Zusatzqualifikation zur Praxisanleitung absolviert und ist dadurch berechtigt, Praktikanten qualifiziert anzuleiten. Darunter verstehen wir eine wertschätzende und professionelle Art im Umgang miteinander. Durch regelmäßige Anleitergespräche ist ein Austausch und konstruktive Reflexion untereinander möglich.

Jede/r Praktikant/in ist einer Praxisanleitung zugeteilt und diese ist für die Zusammenarbeit mit der ausbildenden Schule der Ansprechpartner/in.

Natürlich nehmen unsere Praxisanleitungen auch an Fort- und Weiterbildungen und Anleitergesprächen mit der entsprechenden Institution bzw. Fachschule teil.

Selbstverständlich können und sollen sich unsere Praktikanten/innen in den pädagogischen Alltag einbringen und ihre eigenen Ideen, Vorstellungen in die Praxis umsetzen.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unseres Alltags. Durch sie wird unsere Arbeit für alle transparent und wir ermöglichen den Kindern ihr soziales Umfeld mit einzubeziehen und Kontakte nach außen zu knüpfen. Wir arbeiten eng mit der Kirchengemeinde zusammen und gestalten gemeinsame Gottesdienste und Feste. Auch die Senioren in unserer Gemeinde können sich durch gezielte Aktivitäten, wie z.B. Canto Elementar in unseren Alltag mit einbringen. Des Weiteren arbeiten wir regelmäßig mit unserer Nachbar-Kita, der Prot. Kindertagesstätte Donnersbergstraße zusammen, planen und gestalten gemeinsam Gottesdienste, Feste und Aktionen. Durch themenbezogene Arbeiten ergeben sich viele Kontakte, z.B. zur Feuerwehr, Polizei, Theater, Weihnachtsbäckerei, Dynamikum, Zahnarzt, Referat Jugend und Sport, Logopäden, Ergotherapeuten, SOS – Familienhilfen, Kinderschutzbund, Kita Sozialarbeit, Siedlergemeinde, etc.

10. Qualitätsentwicklung- und Sicherungsverfahren

Die KiTa Sonnenland hat sich am KitaPlus QM Projekt zertifiziert. Ziel einer pädagogischen Konzeption ist es, transparent und überprüfbar festzulegen, wie eine bestimmte pädagogische Qualität in der Einrichtung erreicht werden soll. Durch die gemeinsame Klärung von Aufgaben, Zielen, Umsetzungsmaßnahmen und Beurteilungskriterien befindet sich das Team in einer steten Reflexion und in einer überprüfbaren Qualitätsorientierung.

Die pädagogische Konzeption hat einen großen Anteil an der Qualitätssicherung unserer pädagogischen Arbeit. Die enthaltenen Zielsetzungen, Prozesse und Strukturen wurden gemeinsam erarbeitet und bilden unsere Arbeitsgrundlage im Alltag. Wir nutzen unsere Dienst- und Teambesprechungen für die systematische, interne Evaluierung. Mit Befragungen, Beobachtungen und Analysen überprüfen wir die Gültigkeit der pädagogischen Konzeptionsinhalte. Diese werden bei Bedarf überarbeitet und erweitert.

Das Team nimmt an verschiedenen Fort- und Weiterbildungen sowie Qualifikationen teil, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten wissenschaftliche und fachliche Inhalte und Themen mit sich bringen.

11. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist gesetzlich begründet. Im Sinne des Personensorgerechts (wie in §1631 Abs. 1 BGB beschrieben) liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten des Kindes und wird von diesen für einen bestimmten Zeitraum auf den Träger der Kindertageseinrichtung übertragen.

Den pädagogischen Fachkräften obliegt die Aufsichtspflicht über die ihnen anvertrauten Kinder während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Kindertagesstätte, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge und Besichtigungen, sofern ihnen das Kind übergeben wurde. Die Eltern begleiten ihr Kind bis zum Erziehungspersonal, um so die Aufsicht zu übertragen. Die Aufsicht ist von den Mitarbeitenden so wahrzunehmen, dass einerseits der pädagogische Auftrag gemäß der zugrundeliegenden pädagogischen Konzeption der Kindertagesstätte erfüllt wird, andererseits Kinder sich selbst und anderen keinen Schaden zufügen. Grundsätzlich muss dafür nach dem KiTaG sichergestellt sein, dass während der Betreuungszeit für jede individuelle Betreuungsform immer zwei Fachkräfte gleichzeitig anwesend sind (§ 21 Abs. 4 KitaG und RS LSJV Nr. 63), um die Aufsichtspflicht erfüllen zu können.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen der Kindertagesstätte mit Angehörigen der Kinder verbleibt die Aufsichtspflicht bei den Eltern, deren Kinder anwesend sind. Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des Kindes sowie situativen Gegebenheiten.

Falls Fremde oder andere nicht sorgeberechtigte Personen das Kind abholen, verlangt die Kindertagesstätte eine schriftliche Erklärung der Eltern. Abholberechtigte Personen (z. B. auch ältere Geschwisterkinder) werden auf einem Vertragsblatt namentlich aufgeführt. Änderungen bei der Abholberechtigung sollen unverzüglich mitgeteilt werden.

Anhang

Die organisatorische und inhaltliche Arbeit in Kindertagesstätten ist durch verschiedene Gesetze, Verordnungen und Vorgaben auf den unterschiedlichen Ebenen verbindlich geregelt. Die folgende Tabelle gibt hierzu einen allgemeinen Überblick.

Universelle Rechte des Kindes	* **Allgemeine Menschenrechte** * **UN-Kinderrechtskonvention**
Bundesebene	**SGB VIII** * **§ 45**, Vorgaben zur Betriebserlaubnis von Kindertagesstätten * **§ 24**, Rechtsanspruch der Kinder auf Förderung * **§ 22**, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Kindertagesstätten * **§ 22a**, Zusammenarbeit von Fachkräften und Erziehungsberechtigten zum Wohle des Kindes * **§ 8a**, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Länderebene	**Kita-Gesetz RLP** * **§ 14**, Rechtsanspruch der Kinder auf durchgehende, siebenstündige Betreuung mit Mittagessen * **§ 1**, Recht auf Inklusion * **§ 3**, Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten * **§ 9**, Beteiligung der Eltern * **§ 21-25**, Regelungen zur Personalausstattung **Bildungs- und Erziehungsempfehlungen**
Ev. Kirche Pfalz	* **Leitsätze für evangelische Kindertagesstätten** „Im Mittelpunkt: Das Kind!“ * **Bundesrahmenhandbuch BETA / „Qualität für alle entwickeln“** Qualitätsentwicklung in Evangelischen Tageseinrichtungen
Trägervorgaben	* **Dienstordnung**
Kindertagesstätte	* **Leitbild** * **Konzeption** * **QM-Handbuch**